



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062 / 917 10 10
✉ 062 / 917 10 15
stefanie.burkhard@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

VEREINBARUNG

zwischen

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, handelnd durch den Gemeindepräsidenten Hugo Kissling und die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen Stefanie Burkhard

und

Einwohnergemeinde Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen handelnd durch den Gemeindepräsidenten Manfred Zimmerli und die Verwaltungsleiterin Regula Roth

i. S. Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Die beiden Parteien vereinbaren folgende Zusammenarbeit:

I. ARBEITSBEREICH

Die Gemeinde Fulenbach unterstützt die Einwohnergemeinde Boningen im Rahmen dieser Vereinbarung bei der Unterbringung von asylsuchenden, flüchtigen und vorläufig aufgenommenen Personen.

Die Aufnahmekontingente der beiden Gemeinden werden vom Kanton Solothurn auch weiterhin getrennt geführt.

II. ENTSCHÄDIGUNG PRO FALL

Die Einwohnergemeinde Boningen bezahlt der Gemeinde Fulenbach pro Person und Jahr eine Entschädigung von 1'000.00 Franken. Dieser Betrag ist jeweils zum Zeitpunkt der Zuweisung bzw. zu Beginn des Jahres nach Rechnungstellung an die Gemeinde Fulenbach zu überweisen.

III. ZUWEISUNGSANSPRUCH

Sollte die Gemeinde Fulenbach nicht über genügend freie Wohnungseinheiten für die zugewiesenen Asylsuchenden verfügen, so besteht von Seiten der Einwohnergemeinde Boningen kein absoluter Zuweisungsanspruch.

IV. AUFNAHME

Einzelpersonen und kinderlose Paare haben bei der externen Unterbringung Vorrang. Über die Unterbringung von Familien mit schulpflichtigen Kindern entscheidet der Gemeinderat Fulenbach von Fall zu Fall.

V. BEGINN ZUSAMMENARBEIT

Diese Vereinbarung soll rückwirkend per **01. Januar 2015** in Kraft treten.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Diese Vereinbarung hat erst Gültigkeit, wenn sie beide Parteien genehmigt und rechtsgültig unterzeichnet haben.
2. Sie kann einseitig zu jeder Zeit auf das Ende des laufenden Monats mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.
3. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien.
4. Als Gerichtsstand wird Fulenbach vereinbart.
5. Die Vereinbarung wird in vier Originalen ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar. Das kantonale Amt für soziale Sicherheit und die Sozialregion Untergäu (SRU) werden ebenfalls mit einem Exemplar bedient.

Boningen, 26.7.2015

Einwohnergemeinde Boningen

Im Namen des Gemeinderates

Der Gde.-Präsident Die Verwaltungsleiterin


Manfred Zimmerli




Regula Roth

Fulenbach, _____

Gemeinde Fulenbach

Im Namen des Gemeinderates

Der Gde.-Präsident Die Bereichsleiterin Admin./Bau


Hugo Kissling




Stefanie Burkhard